

Information Antrag Schulwegkostenfreiheit

Leistungen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges können für Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 10 dann beansprucht werden, wenn die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen Schule in einer Richtung mehr als drei Kilometer beträgt.

Dabei wird als nächstgelegene Schule diejenige angesehen, die unter Berücksichtigung der gewünschten Ausbildungsrichtung¹ mit dem geringsten Kostenaufwand erreicht werden kann und deren Besuch keine schulorganisatorischen Gründe (z.B. Überfüllung der nächstgelegenen Schule) entgegenstehen.

Ein Beförderungsanspruch besteht ferner für dauernd Behinderte und auch dann, wenn die notwendige Mindestentfernung zwar nicht erreicht wird, der zurückzulegende Schulweg aber als besonders gefährlich anzusehen ist. Die Gefährlichkeit des Schulweges muss begründet werden.

Hat Ihr Kind gem. der oben genannten Bedingungen Anspruch auf Schulwegkostenfreiheit, **kann der Antrag bereits im Rahmen der Einschreibung bei der Schule abgegeben werden.**

Zuständig für die Kostenfreiheit des Schulweges ist,

- a.) falls der Schüler im Stadtgebiet München wohnt, das **Referat für Bildung und Sport, GV 2**, Neuhauser Straße 39, 80331 München. Dieses nimmt nur noch online ausgefüllte Anträge entgegen.

Wir bitten Sie, **den Antrag online unter <https://online.muenchen.de/schuelerbefoerderung> auszufüllen, auszudrucken und unterschrieben im Rahmen der Einschreibung, spätestens jedoch bis 18.05.2021 bei uns abzugeben.** Wir bestätigen diesen und leiten ihn weiter an das Referat für Bildung und Sport.

Wird Kostenfreiheit gewährt, erhält der Schüler am 1. Schultag im Sekretariat der Schule einen Ausweis mit einer kostenfreien Wertmarke. Dafür ist ein Passbild (breit 3,0 cm; hoch 3,5 cm) erforderlich.

- b.) falls der Schüler im Landkreis München wohnt, das **Landratsamt München, Kostenfreiheit des Schulweges**, Mariahilfplatz 17, 81541 München.

Wir bitten Sie, **den Antrag online unter <https://landkreis-muenchen.ticket-by.de> auszufüllen², auszudrucken und unterschrieben im Rahmen der Einschreibung, spätestens jedoch bis 18.05.2021 bei uns abzugeben** (Hinweis: beim Onlineantrag ist ein Passbild hochzuladen). Wir bestätigen diesen und leiten ihn weiter an das Landratsamt.

Wird Kostenfreiheit gewährt, erhält der Schüler am 1. Schultag im Sekretariat der Schule einen Ausweis mit einer kostenfreien Wertmarke.

Wohnen Sie in einem umliegenden Landkreis, setzen Sie sich bitte dort mit dem zuständigen Landratsamt in Verbindung, um zu erfragen, wie verfahren wird.

Ansprechpartner bei Ablehnung eines Antrags oder bei Detailfragen sind das Referat für Bildung und Sport sowie die jeweiligen Landratsämter. Bei allgemeinen Fragen helfen auch wir Ihnen gerne weiter.

Gabriele Jahreiß-Walther
OStDin

¹ Das Theresien-Gymnasium ist ein Sprachliches Gymnasium
(Sprachenfolge: Latein-Englisch-Französisch / Latein-Englisch-Griechisch / Latein-Englisch-Italienisch)

² Alternativ können Sie auch ein PDF-Formular ausfüllen, von dem Sie einen unterschriebenen Ausdruck zusammen mit einem Passbild an die Schule weiterleiten. Sie finden dieses unter <https://formulare.landkreis-muenchen.de/cdm/cfs/eject/pdf/2105.pdf?MANDANTID=69&FORMID=2105>